

TOP:

Viernheim, den 26. Januar 2023

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	SE
Drucksache:	VL-10-2023/XIX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	04.2630.01
Stand der Haushaltsmittel:	220.000 €
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KubuS, Abteilung Musik, Kunst, Kultur, Kämmereiamt, Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	23.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2023	

Beschlussvorlage

Honorarerhöhung und Einführung einer antragsabhängigen Pauschal-Vergütung bei Arbeiten für Konzerte und Teilnahme an Lehrerkonferenzen der Honorarkräfte der Musikschule Viernheim rückwirkend zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Vergütung der Honorarkräfte der Musikschule ab dem 01.01.2023 und dem 01.01.2024 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung neu zu gestalten. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorhanden bzw. 2024 entsprechend zu berücksichtigen

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Radius einer knappen Autostunde um Viernheim herum befinden sich ca. 50 Musikschulen, mit denen sich die Städtische Musikschule in Konkurrenz um die besten Lehrkräfte befindet. Die Vorliegende Empfehlung soll der Qualitätssicherung des Unterrichtes, der Kontinuität im Unterricht, der Fortentwicklung der Schule und der Verbesserung und Sicherung des Rufes dieser Viernheimer Bildungseinrichtung innerhalb der Stadt aber auch über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus dienen.

Seit dem 01.10.2014 ist keine Honorarerhöhung erfolgt. Infolge dessen treten die Nachfragen aus dem Lehrerkollegium in letzter Zeit gehäuft auf. Die steigende Inflation und der damit verbundene Kaufkraftverlust tragen ihr Übriges hierzu bei. Auch die enorme Fluktuation (8 Lehrkräfte) der Lehrkräfte im vergangenen Jahr machen dies deutlich. Um im Bereich der Musikschule den übrigen Schulen im Umkreis gegenüber konkurrenzfähig zu

bleiben, empfiehlt die Verwaltung die Änderungen, welche in Anlage 1 dargestellt sind. Um die Mehrausgaben zu kompensieren, ist eine Gebührenerhöhung zum Sommersemester ab 01.05.2023 (aufgrund der langen Osterferien wurde der Beginn auf Mai gelegt, sonst April) geplant.

Die IST-Beträge des Jahres 2022 sowie die geplanten Beträge 2023 und 2024 sind in der Anlage 2 beigefügt.

Es ist darüber hinaus anzumerken, dass sich die Anmeldelage nach der Corona-Pandemie entspannt und positiv entwickelt hat. In den Bereichen Gitarre, Klavier und Früherziehung gibt es bereits lange Wartelisten. Dies lässt deutlich erkennen, dass es wichtig ist, qualifiziertes Personal zu finden, so dass der Bedarf gedeckt werden kann.